

NIEDERSCHRIFT

über die

51. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 18.10.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 501

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, gibt folgende Beschlüsse bekannt:

SG 43 - Abfallwirtschaft:

- Der Kreisausschuss stimmt zu, die Fa. Jung Metallbau GmbH mit der Erneuerung der Unterkonstruktion [...] zu beauftragen.
- Der Kreisausschuss stimmt der beschriebenen Geschäftsbesorgung durch die AES für den Landkreis im Zusammenhang mit baren und unbaren Zahlungen und dem Abschluss des beigefügten Kooperationsvertrages zu.

NIEDERSCHRIFT

über die

51. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 18.10.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 502

TOP 2

Finanzverwaltung; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Teilhaushalt 21 Amt für Jugend und Familie

Sachverhalt

Der Leiter der Stabsstelle LR 1 - Finanzverwaltung, Wolfgang Schraut, trägt gemeinsam mit dem Leiter des Sachgebiets 21 - Amt für Jugend und Familie, Udo Schmitt, den Sachverhalt mithilfe der in der Protokollanlage befindlichen Präsentation vor.

Die Sitzungsvorlage wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag für das Haushaltsjahr 2018 im Teilhaushalt 21 (Amt für Jugend und Familie) unter der Position 1400 (Transferaufwendungen) überplanmäßige Ausgaben im Volumen von 600.000,- € zu genehmigen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

51. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 18.10.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 503

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Teilnahme am Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) - Förderantrag

Sachverhalt

Ulfert Frey, Sachgebietsleiter des SG 12 - Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mittels beigefügter Präsentation vor.

Die Präsentation samt Beschlussvorschlag wurde den Ausschussmitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Zur Klarstellung hinsichtlich der Laufzeit der Förderung des Projekts von 24 Monaten und hinsichtlich der zu schaffenden halben Stelle ergänzt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, den ursprünglichen Wortlaut des Beschlussvorschlags. Es wird außerdem geklärt, dass für eine Fortführung des Projekts mitsamt Förderung der halben Stelle ein neuer Projektantrag notwendig ist. Es besteht über die Förderzeit von 24 Monaten hinaus keine Verpflichtung zur Weiterführung des Projekts. Die Stelle ist mit Sachgrund befristet.

Beschluss

Der Kreisausschuss befürwortet die Initiative und Antragstellung zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik mit dem Themenschwerpunkt Faire Beschaffung / Fairer Handel.

Der Landkreis Schweinfurt stellt bis zum 16.11.2018 einen Projektantrag auf Förderung einer Personalstelle im Umfang von 0,5 VZÄ für die Dauer von 24 Monaten zur Koordination und Umsetzung des entwicklungspolitischen Engagements mit den dargestellten Projektinhalten und Handlungsansätzen.

Die Zustimmung gilt auch als erteilt für etwaige redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die sich aus den obligatorischen Abstimmungen mit dem Projektträger „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ergeben, aber keine wesentlichen Änderungen in Sinn und Inhalt des Projektinhalts und des Themenfeldes bedingen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel einzuplanen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

51. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 18.10.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 504

TOP 4

Umweltamt; Personelle Stärkung des Naturparks Steigerwald e.V.

Sachverhalt

Die Leiterin der Abteilung 4 - Umwelt und Bau, Johanna Eichhorn, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Die Anforderungen an die Naturparke, die gesetzlich festgelegt sind, aber auch vom Verband Deutscher Naturparke definiert werden, sind seit einiger Zeit deutlich gestiegen. Eine Umsetzung der Aufgaben war mit der bisherigen personellen und finanziellen Ausstattung des Naturparks Steigerwald nicht ausreichend möglich.

In der Vorstandssitzung des Naturparks Steigerwald e.V. am 12. Juli 2018 wurde einvernehmlich eine moderate Erhöhung der personellen Ausstattung um eine 0,5 Personalstelle beschlossen, so dass ab 2019 insgesamt 1,5 Personalstellen zur Verfügung stehen. Damit einhergehend verständigte man sich auf eine Anhebung der Finanzausstattung des Naturparks Steigerwald e.V. und Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der sechs Landkreise.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Landkreises Schweinfurt erhöht sich damit von 784,00 € (2018) auf 1.680,00 € (2019).

Die Sitzungsvorlage wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der Kreisausschuss beschließt die Erhöhung der personellen Ausstattung des Naturparks Steigerwald e.V. um eine 0,5 Personalstelle auf insgesamt 1,5 Personalstellen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag erhöht sich daher ab 2019 auf 1.680,00 €.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

51. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 18.10.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 505

TOP 5

Hochbauamt; Neubau BSZ - Pauschalbeschluss zur Vergabe von Planungsleistungen bei Auftragswerten über 75.000,- €

Sachverhalt

Frank Hart, Sachgebietsleiter SG 11 - Hochbauamt, trägt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 14.06.2018 wurde das Hochbauamt beauftragt, die entsprechenden Verhandlungsverfahren für die Objektplanung und notwendigen Fachplanerleistungen für die Baumaßnahme BSZ durchzuführen.

Neben den in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung zu beschließenden Auftragsvergabe der Hauptplanungsleistungen, die sich nahezu ausschließlich im überschwelligen Bereich befinden und im Rahmen von VgV Verfahren vergeben werden müssen, ist im weiteren Fortgang noch die Beauftragung eines Küchen- und eines Abbruchplaner erforderlich sowie eventuell eines Ausstattungsplaners und entsprechender Gutachter, die unschwellig über Angebotseinholung vergeben werden können. Die Auftragswerte werden aller Voraussicht nach in einem Korridor zwischen 75.000 € und 221.000 € liegen. Die Vergaben für diese Planungs- und Gutachterleistungen konnten auf Grund der Fülle von aufwendigen und zeitintensiven VgV-Verfahren noch nicht vorbereitet werden. Nichts desto trotz ist es wichtig, das Planungsteam kurzfristig um diese Planer zu erweitern, um keine Verzögerungen in den Planungsablauf zu bekommen.

Wie in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung bereits vorgestellt, bittet die Verwaltung insoweit um eine Pauschalermächtigung zur Vergabe der noch fehlenden Planungsleistungen, um Terminrisiken vermeiden zu können.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag wurde den Ausschussmitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Kreisrat Friedel Heckenlauer fragt nach, auf welche Weise der Kreisausschuss von den Ergebnissen der Vergaben erfährt. Frank Hart teilt mit, dass regelmäßig in den Fraktionsvorsitzendenbesprechungen Bericht erstattet wird. Landrat Florian Töpfer ergänzt, dass auch der Kreisausschuss jeweils in der darauffolgenden Sitzung in Kenntnis gesetzt wird.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Vergabeverfahren der noch fehlenden Planungsleistungen durchzuführen sowie, soweit deren Auftragswert über 75.000,- € liegt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

51. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 18.10.2018

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 506 u. 507

TOP 6

Verschiedenes; u. a.

- Bauschuttbeseitigung Atomkraftwerk Grafenrheinfeld (506)
- Errichtung eines zweiten Aussichtsturmes im Landkreis Schweinfurt (507)

Sachverhalt

Kreisrat Walter Rachle fragt nach, ob es hinsichtlich der Bauschuttbeseitigung im Rahmen des Rückbaus des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld auf das Abfallwirtschaftszentrum Deponie Rothmühle Neuigkeiten gibt.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, äußert, dass es derzeit keine Beschlussnotwendigkeit gibt. Wenn Entscheidungsreife vorliegt, folgt die Behandlung im Gremium.

Kreisrat Friedel Heckenlauer nimmt Bezug zum Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung eines zweiten Aussichtsturms auf dem Gebiet des Brönnhofs. Er fragt an, ob die Behandlung des Antrags in der nächsten Kreisausschusssitzung erfolgt.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, sichert die Behandlung in der kommenden Kreisausschusssitzung am 15.11.2018 zu.

Beschluss

ohne

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.